

An die untere Bauaufsichtsbehörde Stadt Mechernich Fachbereich 2 – untere Bauaufsicht Bergstraße 1 53894 Mechernich	Eingangsvermerk
Sachbearbeiterin Fr. Bartsch Tel.: 02443-49 4213 Fax.: 02443-49 5213 E-Mail: k.bartsch@mechernich.de	<u>Besuchszeiten:</u> montags bis freitags 8:30 bis 12:30 Uhr donnerstags zusätzlich 14:00 bis 18:00 Uhr nachmittags geschlossen Termine nur nach Vereinbarung!

Antrag auf Baulasteintragung gem. § 85 BauO NRW

Antragsteller
Name, Vorname, Firma
Straße, PLZ, Ort
Telefon /Telefax (mit Vorwahl)

Begünstigendes Flurstück		
Gemarkung(en):	Flur:	Flurstück(e):
Ort, Straße, Hausnummer		

Belastendes Flurstück		
Gemarkung(en):	Flur:	Flurstück(e):
Ort, Straße, Hausnummer		

Baulastgeber/ Eigentümer		
Name, Vorname, Firma		
Straße, PLZ, Ort		
Telefon /Telefax (mit Vorwahl)		

<p>Folgende Baulast wird beantragt:</p> <p><input type="checkbox"/> Abstandsflächenbaulast (§ 6 Abs. 2 BauO NRW)</p> <p><input type="checkbox"/> Freiflächenbaulast (§ 30 Abs. 2 Nr. 1 BauO NRW)</p> <p><input type="checkbox"/> Erschließungsbaulast (§ 4 Abs. 1 BauO NRW)</p> <p><input type="checkbox"/> Geh-, Fahr- und Leitungsrecht</p> <p><input type="checkbox"/> Stellplatzanbindung (§ 48 BauO NRW)</p> <p><input type="checkbox"/> Vereinigungsbaulast (§ 4 Abs. 2 BauO NRW)</p> <p><input type="checkbox"/> Sonstiges (Bitte erläutern)</p> <p>_____</p>

Folgende Unterlagen sind notwendig und einzureichen

- 1-fach: Antragsformular inklusive Unterschriften
- 1-fach: unbeglaubigter Grundbuchauszug des belasteten Flurstückes (nicht älter als 3 Monate)
- 4-fach: amtlicher Lageplan mit Kennzeichnung der Baulast (für jeden weiteren Eigentümer werden weitere Lagepläne erforderlich)

Die Baulastfläche ist im Lageplan gemäß § 3 Abs. 3 BauPrüfVo zu kennzeichnen.

Ausnahme: eine Vereinigungsbaulast kann auf der Grundlage einer aktuellen Flurkarte des Kreis Euskirchen eingetragen werden. Hier ist die Baulast durch eine grüne Umrandung aller Flurstücke und Schraffur des betroffenen Flurstückes darzustellen.

Grundsätzlich gilt: Pro belastetes Flurstück sind die oben erwähnten Unterlagen in notwendiger Anzahl einzureichen.

Es besteht Klarheit darüber, dass die Bearbeitung der Baulast erst erfolgen kann, wenn alle notwendigen Unterlagen vorliegen.

Sollte die Verpflichtungserklärung bei der Stadt Mechernich trotz anfänglicher Bereitschaft nicht unterzeichnet werden, entsteht dem Antragssteller auch Gebühren für die Bearbeitung.

Ort, Datum	Unterschrift Antragsteller
------------	----------------------------

Ich bin Eigentümer des belasteten Flurstückes und habe Kenntnis davon, dass eine Baulast auf meinem Grundstück beantragt wird.

Mir ist bewusst, dass die hier geleistete Unterschrift lediglich zur Kenntnisnahme dient und noch keine Verpflichtung darstellt.

Die abschließende Unterschrift der Verpflichtungserklärung ist bei der Stadt Mechernich zu leisten.

Ort, Datum	Unterschrift Baulastgeber
------------	---------------------------